

# Calmer Calwblatt

Nr. 216.

Amts- und Anzeigebblatt für den Oberamtsbezirk Calw.

92. Jahrgang.

Verrechnungswerte: 5mal wöchentlich. Anzeigenpreis: Im Oberamtsbezirk Calw für die einfache Seite 10 Pf., außerhalb desselben 12 Pf., Reklamen 25 Pf. Schluss für Anzeigenannahme 9 Uhr vormittags. Fernspr. 9.

Samstag, den 15. September 1917.

Bezugspreis: In der Stadt mit Trägerlohn Mk. 1,65 vierteljährlich, außerhalb des Orts- und Nachbarortbereichs Mk. 1,85, im Fernverkehr 1,85. Bestellgeld in Württemberg 30 Pf.

## Ämtliche Bekanntmachungen.

### Mehl- und Brotversorgung.

Nach Anhörung des gemäß § 64 der Reichsgetreideordnung gebildeten Ausschusses hat der Kommunalverband beschlossen:

1. die Herstellung von Kleinbrot aus reinem Brotmehl und zwar im Gewicht von 200 Gramm allgemein zuzulassen;
2. den sog. Weismehlverkauf künftig sowohl den Händlern als auch den Bäckern unter der Voraussetzung zu überlassen, daß eine Neuanweisung von Weizenauszugsmehl nur dann erfolgt, wenn durch Markenablieferung mindestens 92 Kilogramm für einen Sack nachgewiesen werden. Wenn innerhalb 2 Monaten die Markenablieferung für einen Sack Weizenauszugsmehl nicht beigebracht wird, kann Zurücklieferung des übrigen — nicht nachgewiesenen — Mehles verlangt und der Mehlhandel entzogen werden;
3. die Zwiebackherstellung allgemein zuzulassen und zwar dürfen verkauft bzw. abgegeben werden gegen 1 Weizenauszugsmehlmarken von 150 Gramm 150 Gramm Zwieback;
4. die Mehl- und Brotpreise wie folgt festzusetzen:

a) Mehlpreise im Großen:	
für 1 Doppelztr. Auszugsmehl	48 M.
für 1 Doppelztr. Brotmehl	40 M.
b) Mehlpreise im Kleinen:	
für 1 Pfund Weizenauszugsmehl	29 S.
für 1 Pfund Brotmehl	23 S.
c) Brotpreise:	
für 1 Hausbrot zu 500 Gramm	22 S.
für 1 Hausbrot zu 1000 Gramm	44 S.
für 1 Hausbrot zu 1500 Gramm	66 S.
für 1 Kleinbrot zu 200 Gramm	14 S.
d) Zwiebackpreis:	
für 1 Pfund	1 M. 40 S.

Obige Beschlüsse treten mit dem 17. d. M. in Kraft.  
Calw, den 15. September 1917.

R. Oberamt: Binder.

### Verfügung der Landesgetreidestelle über das Kuchenbäckerei.

(Staatsanzeiger Nr. 210.)

Auf Grund des § 65 Absatz 1 der Reichsgetreideordnung für die Ernte 1917 vom 21. Juni 1917 (Reichsgesetzbl. S. 507) und der §§ 12 und 15 der Bundesratsverordnung über die Errichtung von Preisprüfungsstellen und die Versorgungsregelung vom 25. September/4. November 1915 (Reichsgesetzbl. S. 607 und 728) wird bis auf Weiteres bestimmt:

§ 1. In Bäckereien, Konditoreien, Wirtschaften, gewerblichen oder gemeinnützigen öffentlichen Speiseanstalten und ähnlichen Betrieben dürfen bis auf Weiteres Obst-, Marmelade- und Zwiebackkuchen unter Verwendung von Getreidemehl oder Mehl aus sonstigen Körnerfrüchten, (Weizen-, Kernen-, Roggen-, Gersten-, Hafer-, Mais- und ähnlichem Mehl) oder mehlarartigen Stoffen in- oder ausländischer Herkunft unter folgenden Bedingungen bereitet und abgegeben werden:

- a) Die Kuchen dürfen nur in runder Form mit einem Durchmesser von 32 bis 35 cm hergestellt werden.
- b) Bei der Bereitung von Kuchen müssen mindestens verwendet werden:  
zum Boden 500 g Mehlteig,  
zum Belag 1500 g Äpfel oder sonstiges Kernobst, oder 1750 g ausgesteintes Steinobst, oder 1000 g Beerenobst oder Marmelade, bei Zwiebackkuchen 1500 g Zwiebel, außerdem die üblichen Zutaten, Gewürze usw.
- c) Die Kuchen dürfen nur gegen Mehl- und Brotmarken abgegeben und angenommen werden, und zwar:  
ein ganzer Kuchen gegen Brotmarken über 400 g Brot,  
ein halber Kuchen gegen Brotmarken über 200 g Brot,  
ein Viertel-Kuchen gegen Brotmarken (Reisebrotmarken) über 100 g Gebäck.

ein Viertel-Kuchen gegen eine Brotmarke (Reisebrotmarken) über 50 g Gebäck,  
ein Zehntel-Kuchen gegen eine Brotmarke (Reisebrotmarkenabschnitt) über 40 g Gebäck.

d) Der Preis für einen ganzen Obst- oder Marmeladekuchen darf 3,50 M. für einen ganzen Zwiebackkuchen 2,50 M. und der Preis für Teilstücke die entsprechenden Teilbeträge nicht übersteigen. Der Preis für ein Stück in der Größe von  $\frac{1}{10}$  des ganzen Kuchens — Verkauf im Auschnitt — beträgt beim Ladenverkauf höchstens 35 bzw. 25 S., bei der Abgabe in Wirtschaften und Kaffeehäusern höchstens 45 bzw. 35 S. Diese Preise sind Höchstpreise im Sinne des Höchstpreisgesetzes.

§ 2. (1) In Konditoreien, die nicht zugleich Brotbäckerei sind, dürfen außer Kuchen der in § 1 bezeichneten Art solche Konditoreiwaren hergestellt werden, die ganz ohne Mehl oder mehlarartige Stoffe (Makronen, Schaumgebäck u. ä.), oder ausschließlich mit Kartoffelmehl, das den Konditoreien von der Trocken-Kartoffelverwertungsgesellschaft zur Verfügung gestellt ist, bereitet sind.

(2) Diese Konditoreiwaren dürfen nur in der Form von Kleingebäck hergestellt werden.

(3) Andere Ersatzmehle oder mehlarartige Stoffe als Kartoffelmehl dürfen nicht verwendet werden.

§ 4. (1) Die Herstellung von Kuchen und Konditoreiwaren, soweit sie nicht nach den §§ 1 bis 3 zugelassen ist, ist in Bäckereien, Konditoreien, öffentlichen Speiseanstalten und ähnlichen Betrieben verboten.

(2) Für die Herstellung und den Verkauf von Zwieback gilt die Verfügung der Landesgetreidestelle vom 1. Dezember 1915 (Kriegsbeil. V S. 41 zum Amtsblatt des R. Ministeriums des Innern).

§ 5. Für private Haushaltungen dürfen Kuchen in Lohn auch von Bäckereien oder Konditoreien und in Gemeindegewerkschaften ausgebacken werden.

§ 6. Im Übrigen bleiben die bestehenden Vorschriften über die Bereitung von Kuchen, namentlich die Verfügung des R. Ministeriums des Innern über die Bereitung von Kuchen vom 20. Dezember 1915 (Kriegsbeil. V S. 43), unberührt.

§ 7. (1) Die Polizeibehörde (Ortspolizeibehörde oder Oberamt) kann Betrieben, die den Vorschriften dieser Verfügung oder der auf Grund derselben ergehenden Anordnungen zuwiderhandeln, die Herstellung und die Abgabe der nach den §§ 1 und 3 zugelassenen Backwaren untersagen. Die Befugnis zur völligen Schließung des Betriebs (§ 69 der Reichsgetreideordnung) bleibt unberührt.

(2) Gegen Verfügungen der Ortspolizeibehörden ist binnen einer Frist von 14 Tagen Beschwerde an das Oberamt, gegen Verfügungen der Oberämter Beschwerde an die Landesgetreidestelle zulässig.

(3) Zuwiderhandlungen sind außerdem mit Gefängnisstrafe bis zu einem Jahr und mit Geldstrafe bis zu 50 000 M. oder mit einer dieser Strafen bedroht.

§ 8. Diese Verfügung tritt mit ihrer Verkündung in Kraft. Die Verfügung der Landesgetreidestelle, betreffend das Kuchenbäckerei vom 26. Mai 1917 (Staatsanzeiger Nr. 122) wird aufgehoben.

Stuttgart, den 6. September 1917.

Schall.

Vorstehende Verfügung wird hiemit zur allgemeinen Kenntnis gebracht.

Calw, den 13. September 1917.

R. Oberamt: Binder.

### Verfügung des Ministeriums des Innern über Höchstpreise für Heu aus der Ernte 1917.

(Staatsanzeiger Nr. 209.)

Auf Grund der §§ 8 und 9 der Verordnung des Stellvertreters des Reichskanzlers über den Verkehr mit Heu aus der Ernte 1917 vom 12. Juli 1917 (Reichsgesetzbl. S. 599) wird verfügt:

§ 1. Der Preis für den Zentner Heu aus der Ernte

1917 darf beim Verkauf durch den Erzeuger nicht übersteigen:

- a) bei Wiesen- und Feldheu 6,50 M.,
- b) bei Heu von Kleearten 7,50 M.

Die Preise gelten für Heu und Kleehheu von mindestens mittlerer Art und Güte; für Ware von minderer Art und Güte ist ein entsprechend niedrigerer Preis zu zahlen.

Für geprehtes Heu erhöht sich der Preis um 35 S. für den Zentner.

§ 2. Die in § 1 bezeichneten Preise schließen die Beförderungskosten ein, die der Verkäufer vertraglich übernommen hat. Der Verkäufer hat auf jeden Fall die Kosten der Beförderung bis zur Verladestelle des Ortes, von dem die Ware mit der Bahn versandt wird, sowie die Kosten des Einladens daselbst zu tragen.

§ 3. Für Vermittlung und sonstige Unkosten darf beim Ankauf von Heu durch die von den Kommunalverbänden aufgestellten Kommissionäre oder durch den Handel den in § 1 bestimmten Preisen ein Betrag zugeschlagen werden, der

- bei lose verladenem Heu 40 S.,
- bei gebundenem oder geprehtem Heu 25 S.

für den Zentner nicht übersteigt.

Dieser Zuschlag umfaßt alle Arten von Aufwendungen, die beim Umsatz von Heu erwachsen, insbesondere Kommissions-, Vermittlungs- und ähnliche Gebühren, nicht aber die Auslagen für die Fracht von dem Abnahmeort an und nicht die durch Zusammenstellung kleinerer Lieferungen zu Sammelladungen nachweislich entstandenen Vorfrachtkosten.

§ 4. Beim Kleinverkauf von Heu darf zu den in § 1 festgesetzten Preisen ein Zuschlag von höchstens 50 S. für den Zentner gemacht werden.

Als Kleinverkauf gilt der Absatz unmittelbar an den Verbraucher in Mengen von nicht mehr als täglich insgesamt 10 Zentnern, wenn zur Beförderung des Heus bis zum Verbrauchsort die Eisenbahn nicht benutzt wird.

§ 5. Die in dieser Verfügung festgesetzten Preise sind Höchstpreise im Sinne des Höchstpreisgesetzes. Daraus ergibt sich insbesondere folgendes:

1. Das Heu kann nach Maßgabe des § 2 dieses Gesetzes in der Fassung der Bekanntmachungen des Stellvertreters des Reichskanzlers vom 17. Dezember 1914 (Reichsgesetzbl. S. 516) und vom 21. Januar 1915 (Reichsgesetzbl. S. 25) sowie der Bestimmungen in Ziffer II, 2 der Bekanntmachung des Ministeriums des Innern, betreffend Höchstpreise, vom 25. Januar 1915 (Kriegsbeil. I zum Min. Amtsblatt S. 149) durch die Stadtdirektion Stuttgart und die Oberämter enteignet werden.

2. Ueberschreitungen der in gegenwärtiger Verfügung festgesetzten Preise oder Nichtbefolgung der Anforderung der zuständigen Behörde (Oberamt, Stadtdirektion Stuttgart, im Uebertragungsfall Ortsvorsteher) zum Verkauf von Heu werden nach § 6 des Höchstpreisgesetzes in der Fassung der Bekanntmachungen des Stellvertreters des Reichskanzlers vom 23. März 1916 (Reichsgesetzbl. S. 183) und vom 22. März 1917 (Reichsgesetzbl. S. 253) bestraft.

§ 6. Gegenwärtige Verfügung tritt mit dem Tag ihrer Verkündung in Kraft.

Stuttgart, den 6. September 1917.

Für den Staatsminister: Haas.

Vorstehende Verfügung wird hiemit zur Kenntnis der beteiligten Kreise gebracht.

Calw, den 13. September 1917.

R. Oberamt: Binder.

### Erlöschen der Maul- und Klauenseuche.

Die Maul- und Klauenseuche in Untertürkheim, Gd. Igelstoch, M. Neuenbürg, ist erloschen.

Calw, den 14. September 1917.

R. Oberamt: Binder.

# Zwei englische Kriegsschiffe torpediert.

## Die Lage auf den Kriegsschauplätzen.

Die deutsche amtliche Meldung.

Vertikale Erfolge in Flandern und an der Aisne.

(W.B.) Großes Hauptquartier, 14. Sept. (Amtlich.) Westlicher Kriegsschauplatz. Seeresgruppe Kronprinz Rupprecht: In Flandern verstärkte sich der seit mittag zwischen dem Southousterwalde und dem Kanal Comines-Opere heftige Artilleriekampf abends und früh morgens nördlich von Brezenberg zum Trommelfeuer. Englische Angriffe sind nicht erfolgt. In der Nacht vom 11. zum 12. September warfen württembergische Kompagnien den Feind aus einem Waldstück nördlich von Langhemart. Zahlreiche Engländer wurden gefangen zurückgeführt. Im Artois und nördlich von St. Quentin hatten mehrere Erkundungsunternehmungen Erfolg. Gefangene und Beutestücke fielen in unsere Hand.

Seeresgruppe Deutscher Kronprinz: Westlich von Guignicourt an der Aisne drangen westfälische und hanseatische Sturmtruppen in die zweite französische Linie, fügten im Grabenkampf dem Feind schwere Verluste zu und lehrten mit Gefangenen zurück. In der Champagne und vor Verdun steigerte sich die Artillerietätigkeit nur in einzelnen Abschnitten zu größerer Stärke.

Deutscher Kriegsschauplatz: Zwischen Ostsee und dem Schwarzen Meer keine Kampfhandlungen von Bedeutung.

Mazedonische Front: Am Ohridasee ist die Lage unverändert.

Der erste Generalquartiermeister: Ludendorff. Neue U-Bootsfolge. — 2 englische Kreuzer torpediert.

(W.B.) Berlin, 14. Sept. (Amtlich.) Im Sperrgebiet vor England wurden wiederum eine größere Anzahl Handelschiffe und einige Fischerfahrzeuge mit insgesamt 22 000 Bruttoregistertonnen durch die Tätigkeit unserer U-Boote versenkt, darunter der belgische bewaffnete Dampfer „Elizabethville“ (7017 Tonnen) mit Del in Fässern vom Kongo nach Falmouth, ein französischer Segler mit Kohlen nach Nantes, ein Dampfer mit Erdöl von Dalar nach Dinkirchen, ein unbekannter, beladener, in Sicherung fahrender Dampfer, ferner der belgische Fischkutter „Jeanot“ und die englischen Fischkutter „Unity“ und „Rosary“. Von einem der U-Boote wurde am 5. September im Nachtangriff nahe der englischen Küste ein Kreuzer vom Aussehen des Torpedobombardierers „Halcyon“ torpediert. Die Detonation des Torpedos wurde einwandfrei beobachtet. Ein anderes U-Boot erzielte am 9. Sept. im Vermekanal einen Torpedotreffer auf einen kleinen Kreuzer der „Arabis“-Klasse. Durch eine unmittelbare auf den Treffer folgende Munitionsexplosion wurde das Achterschiff des Kreuzers dicht hinter dem Großmast vollständig abgerissen. Das Sinken der beiden Schiffe konnte von den betreffenden U-Booten nicht beobachtet werden.

Der Chef des Admiralstabs der Marine.

Näheres über das Vorkampfsgefecht an der dänischen Küste.

(W.B.) Berlin, 14. Sept. Zu dem Zusammenstoß unserer Vorkampfsboote am 1. September 1917 nördlich Hornsriff mit englischen Seeabwehrkräften liegt nunmehr der Bericht des ältesten Offiziers der Vorkampfsboote vor. Um 6 Uhr morgens wurden von den vier arbeitenden Booten Rauchwolken in nordwestlicher Richtung wahrgenommen, die schnell näher kamen. Da es sich nur um feindliche Kreuzer oder Zerstörer handeln konnte, wurde von den an Kampfkraft unterlegenen Vorkampfsbooten die dänische Küste angesteuert. Um 6.50 Uhr eröffneten die feindlichen Fahrzeuge, die nunmehr als mindestens 10 englische Zerstörer zu erkennen waren, das Feuer, das von uns nicht erwidert wurde, da die dänischen Hoheitsgewässer bereits erreicht waren. Die Engländer setzten jedoch ihr Feuer fort, ohne darauf Rücksicht zu nehmen, daß ihre Geschosshauschläge in dänisches Hoheitsgebiet fielen, auch dann noch, als die Vorkampfsboote bereits auf Strand gelaufen waren. Die Besatzungen hatten teils schwimmend, teils in Booten den Strand erreicht, wo sie sich erschöpft zunächst niederlegten. Bald mußten sie jedoch hinter die nächste Dünenfalte flüchten, da die Engländer die am Strande liegenden und noch im Wasser befindlichen Leute mit Maschinengewehren beschossen. Eines der englischen Torpedoboote ging hierzu bis auf 200 Meter an Land heran und bestrich, von Süden nach Norden dampfend, die Küste mit seinen Maschinengewehren. Nicht genug damit, wurden alsbald die hinter den Dünen liegenden Leute mit Schrapnell beschossen. Zahlreiche Granaten der Engländer fielen bis 5000 Meter ins Land hinein. — Der Bericht beweist, daß die Engländer mit voller Absicht die dänische Neutralität verletzten, wie sie das gleiche gelegentlich ihres Angriffs auf die deutschen Dampfer mit der holländischen Neutralität taten. Daß sie sich nicht scheuten, wehrlose Schiffbrüchige zu beschließen, darf bei einer Marine, die sich Handlungen wie des „Baralong“-Falles rühmen darf, nicht weiter Wunder nehmen.

## Die Vorgänge in Rußland. — Japan. Zur Friedensfrage.

Ein Aufruf des Diktators Kerenski.

(W.B.) Petersburg, 14. Sept. (Petersb. Tel.-Ag.) Der neue Oberbefehlshaber Kerenski hat heute an die Armee und Flotte einen Tagesbefehl erlassen, in dem er u. a. sagt: Der sinnlose Versuch einer Revolte, der von dem früheren Oberbefehlshaber und einer Hand voll Generälen unternommen wurde, ist vollständig gescheitert. Die Schuldigen sind dem revolutionären Kriegsgericht übergeben worden. Die Lösung der Revolution ohne Blutvergießen hat den gesunden Bestand des russischen Volkes erwiesen. Armee und Flotte, alle Generale, Admirale, Offiziere, Soldaten und Matrosen, die dem furchtbaren Feind gegenüberstehen, sind ihrer Pflicht gegenüber dem Vaterland und der gesetzmäßigen Regierung treu geblieben. 6 Monate des freien politischen Lebens hat bei allen die Ueberzeugung befestigt, daß im gegenwärtigen Augenblick alle unüberlegten extremen Forderungen nur den Staat erschüttern. Jeder Soldat und jeder General möge wissen, daß jede Nichtunterwerfung unter die Gewalt von heute an unerbittlich bestraft werden wird. Im gegenwärtigen Augenblick müssen alle Kräfte der Nation vor allem gerichtet sein auf die Verteidigung des Vaterlandes gegen den äußeren Feind.

Eine offiziöse Schilderung der Stimmung im Lande.

(W.B.) Petersburg, 14. Sept. Die Pet. Tel.-Ag. meldet: Das vollständige Scheitern des Aufstandes Kornilows gegen die einstweilige Regierung hat eine Flut von Beschläffen, Erklärungen und Einschüßungen in ganz Rußland hervorgerufen, die der Regierung von allen Seiten in den stärksten Ausdrücken die Treue und Ergebenheit der demokratischen Vereinigungen, der Garnisonen und sonstiger Truppenteile ausprechen. So erklärte die Garnison von Kasan, daß das Heil des Vaterlandes auf der Befestigung der einstweiligen Regierung beruhe. Die Garnison von Saratow hat eine Parade zu Ehren Kerenskis abgehalten und Kornilow ihre Verachtung ausgesprochen. Der Semstwo von Tombow hat in außerordentlicher Sitzung beschlossen, die Regierung zu unterstützen und die Bevölkerung der Provinz auch dazu aufzufordern. Der Stadtrat von Nischni-Novgorod hat an Kerenski telegraphiert, daß er die Verhöhnung Kornilows als staatsfeindlich ansehe und die Einwohner der Stadt durch Anschlag zur Sammlung um die Regierung aufgefordert habe. Die Petersburger Zeitungen sind voll von Depeschen zahlloser öffentlicher Körperschaften, die der Regierung ihre Treue versichern, die Aburteilung Kornilows verlangen und die das Bild von dem Zusammenbruch seines Abenteuers vervollständigen.

Kornilow hat seine Unterwerfung angeboten.

(W.B.) London, 14. Sept. Das Reutersche Bureau meldet aus Petersburg vom 15. September: Die Blätter berichten, daß Kornilow seine Unterwerfung unter gewissen Bedingungen angeboten habe. Die Regierung verlangt aber seine bedingungslose Uebergabe. Die ausführenden Ausschüsse der Arbeiter- und Soldatenräte und der Bauernräte hielten eine Versammlung ab, auf der das Komplott Kornilows besprochen wurde. Der Arbeitsminister teilte mit, daß nach dem Mißgelingen von Kornilows Abenteuer und dem Uebergang seines Hauptquartiers binnen kurzem die ganze Armeeverwaltung geändert werden würde. Die Regierung habe in Uebereinstimmung mit der revolutionären Demokratie gehandelt und gestiftet. Sie dürfe aber deshalb nicht weniger wachsam sein, da neue gegenrevolutionäre Versuche unternommen werden würden. Man habe Beweise für das gefährliche Treiben des Kosakenhetmanns General Kaledin gefunden. Die neue Regierung müsse von Elementen, die irgendwie mit Kornilow in Verbindung gestanden hätten, gesäubert werden. Der Minister des Innern meinte, daß die russischen Fronten infolge von Kornilows Aufstand drei Tage lang ohne Verteidigungsmittel und ohne Oberbefehlshaber gewesen seien. Kornilow müsse sehr schwer bestraft werden. Die Regierung werde nichts tun, um seine Buße zu mildern. Die Regierung habe die Aufgabe alle gegenrevolutionären Anschläge zu unterdrücken, die Freiheit zu schützen und das Vaterland gegen den äußeren Feind zu verteidigen. Hierfür verlangte die sofortige Auflösung der vierten Duma.

Keine Kämpfe zwischen Kornilows und Kerenskis Truppen.

(W.B.) Amsterdam, 15. Sept. „Allgemeines Handelsblatt“ meldet aus Petersburg vom 13. Sept.: Alexejew hat sofort nach seiner Ernennung Kornilow aufgefordert, sich zu ergeben. Nach dem Blättern ist der Kommandant der Kavallerie Kornilows, General Krymow, zur vorläufigen Regierung übergegangen. Die Blätter sagen, daß zwischen den Truppen Kornilows und denen der vorläufigen Regierung kein Gefecht stattgefunden hat, sondern daß sie sich gegenseitig verbrüderten. In Petersburg wurde eine aus 50 000 gut bewaffneten Mannschaften bestehende Miliz aufgestellt, die dem Sowjet untersteht. Der Minister für Lebensmittelversorgung hat die ersten Vorräte zur Verteilung unter die Bevölkerung gegen mäßige Preise erhalten.

## Die russische Demokratie und die Friedensfrage.

Berlin, 15. Sept. Ein Stockholmer Mitarbeiter der „Kölnischen Zeitung“ hatte über die Stellungnahme der revolutionären russischen Demokratie zur Friedensfrage eine Unterredung mit dem Abgeordneten der Menschewiki für die Stockholmer Konferenz, Axelrod. Dieser erklärte, die Entwicklung der Friedensfrage sei bis zu seiner Abreise aus Petersburg in ganz Rußland mit großen Erwartungen verfolgt worden, da die ganze russische Demokratie von dem Gedanken erfüllt sei, den Krieg so schnell wie möglich zu liquidieren. An die annexionsistischen Ziele der russischen Politik Sjasanows, besonders an Konstantinopel und die Dardanellen, denke niemand in Rußland mehr. Amerikas friedensfeindliche Politik sei von den Sozialisten Rußlands klar durchschaut. Besonders sei man sich vollkommener Klar darüber, daß allein Amerika gewinnen könne, wenn der Krieg noch weiter gehe. — Der „Vorwärts“ meinte durch den Sieg Kerenskis gerieten die westlichen Verbündeten Rußlands, die sich mit unverhohlener Sympathie auf die Seite Kornilows gestellt hätten, in die Lage solcher Leute, die auf das falsche Pferd gesetzt hätten.

Verhaftung verdächtiger Politiker und Offiziere.

(W.B.) Kopenhagen, 14. Sept. „Berlinske Tidende“ meldet über Saporanda aus Petersburg, daß der frühere Ministerpräsident Fürst Swow mit 80 anderen Politikern, die ihm nahestehen, verhaftet worden ist. Aus Wiborg wird berichtet, daß dort der Chef des in Finnland liegenden 40. Armeekorps, General Dranowski, sowie der Festungskommandant General Stefanow mit 5 anderen höheren Offizieren verhaftet wurden. Dranowski hatte sich tags zuvor geweigert, den Befehl Kerenskis auszuführen und gegen Kornilow zu marschieren. Als 7 Offiziere nach der Hauptwache geführt wurden, um vom Arbeiter- und Soldatenrat verhört zu werden, wurden sie von einer Gruppe Soldaten in die Mitte genommen, nach der Ka-Brücke geschleppt und ins Wasser geworfen, worauf die Soldaten sie beschossen. Alle 7 Offiziere wurden getötet. Am Abend mußte noch ein anderer höherer Offizier, der Chef eines Ulanen-Regiments, ihr Schicksal teilen. Zum Nachfolger Dranowskis wurde Hauptmann Tschjanow ernannt.

Die Japaner vor Wladiwostok.

Berlin, 14. Sept. Die „National-Zeitung“ meldet von der russischen Grenze: Der „Dien“ berichtet, daß auf der Reede von Wladiwostok ein japanisches Schlachtschiffgeschwader in Begleitung von Truppentransportschiffen erschienen ist. Die Kreuzer „Tsubata“, „Kurama“, „Ibuki“ und „Utsu“ und etwa 10 Zerstörer seien bereits einwandfrei festgestellt worden. Es habe den Anschein, als ob sie die Stadt Wladiwostok besetzen wollten. Der japanische Generalkommissar habe auf Befragen jede Auskunft über den Zweck des Erscheinens des japanischen Geschwaders verweigert. In Wladiwostok ist eine Panik ausgebrochen. Man glaubt in Petersburg, daß das Erscheinen der japanischen Flotte vor Wladiwostok Wilsons Wert sei, der auf Rußland einen Druck ausüben will. Wie weiter gemeldet wird, hat Konteradmiral Yamagi, der Kommandant des japanischen Geschwaders, in Wladiwostok landen lassen.

Zustimmende Antwort der Mittelmächte auf die Papstnote.

Berlin, 15. Sept. Nach dem „Berliner Tageblatt“ begrüßt die Antwort Deutschlands und Oesterreich-Ungarns auf den päpstlichen Friedensvorschlag den Vorschlag des Papstes zustimmend. Die Antwort besaßt sich einmal in beifälligen Sinne mit den allgemeinen Ansichten des Papstes zur Herbeiführung und Sicherung eines dauernden Friedens, geht aber auf eine nähere Erörterung der Friedensbedingungen mit Rücksicht auf die Haltung des Biederbandes und Amerikas nicht ein. (Recht so!)

Auch in Frankreich Friedensneigung?

Berlin, 15. Sept. Wie dem „Berliner Lokalanzeiger“ aus Genf berichtet wird, spricht ein Artikel des „Temps“ von einer bedeutsamen Stimmungsumschwung in französischen Regierungskreisen, nach dem Wilsons Antwort noch keinen völligen Abschluß der Friedensaktion des Papstes bedeute. Die Antwort der Mittelmächte könne, falls sie positive Vorschläge bringe, die Grundlage neuer Erörterungen bilden.

Kein Friedensangebot Englands an die Mittelmächte.

Wien, 14. Sept. In mehreren rechtsdeutschen Blättern sind während der letzten Tage Meldungen von einem angeblichen Friedensangebot Englands an Deutschland aufgetaucht. Die „Münchener Neuesten Nachrichten“ haben diese Gerüchte dahin richtig gestellt, daß ein solches englisches Angebot nicht in Berlin, wohl aber in Wien erfolgt wäre. Wie die Blätter von maßgebender Seite erfahren, entsprechen diese Meldungen durchweg nicht den Tatsachen und müssen als grundlos entbehrend bezeichnet werden.

Nach der Petersburger Telegraphenagentur ist der Putich Kornilows vollständig gescheitert, atmet das ganze Land erleichtert auf, und alle politischen Organisationen senden Glückwunsch- und Ergebenheitsadressen an Kerenski, und begrüßen es, daß der gegenrevolutionäre Anschlag des Reaktionärs Kornilow glücklich nieder geschlagen worden ist. Kerenski hat sofort einen Aufruf erlassen, in dem er kundgibt, daß die sinnlose Revolte vollständig gescheitert sei, und die Schuldigen zur Verantwortung gezogen würden, und daß künftig jede Nichtunterwerfung unter die Regierung unerbittlich bestraft werde. Man traut dem guten Wetter also anscheinend doch nicht. Die englische Presse aber berichtet gerade das Gegenteil von dem, was der offiziöse russische Draht über die Lage bekanntgibt. Ueber London wird nämlich gemeldet, daß der Anhang Kerenskis mehr und mehr zu schwinden beginne, daß nur noch die Petersburger Garnison treu zur Regierung stehe, daß Kornilow vorsichtig gegen Petersburg vordringe, und beginne, langsam den Ring um die Stadt zu schließen. In seiner Umgebung würden sich auch die Führer der Großfürstenpartei befinden, wie überhaupt der Anhang Kornilows sich aus den reaktionären Mitgliedern der Duma zusammensetze. Auch die bedeutendsten Heerführer, wie Kuzki, Brussilow und Radko Dimitriew, hätten Kornilow jede Unterstützung angeboten. Kerenski sei zum äußersten Widerstand entschlossen. Petersburg werde in Verteidigungszustand gesetzt. Wir sind also heute noch so klug wie bisher über die tatsächliche Lage der Dinge. Auf die vorläufige Haltung der Entente gegenüber den beiden Parteien haben wir schon kürzlich hingewiesen. Die Entente will es vor der Entscheidung mit keinem verderben, scheint aber eher zu Kornilow zu neigen, der wahrscheinlich die bürgerlichen Parteien hinter sich hat, welche die sozialistischen Wünsche in bezug auf Land und Steuern der Besitzenden natürlich unangenehm berühren, und die unter der allgemeinen Unsicherheit im Lande sehr schwer zu leiden haben. Auch denkt die Entente wahrscheinlich, daß Kornilow als Diktator Heer und Hinterland wieder in eine solche Verfassung zu bringen vermöchte, daß Rußland von Neuem für die Zwecke der Alliierten kämpfen könnte.

Man sucht die Russen auch wieder mit Japans Eingreifen zu schrecken. Es heißt, Wilson habe die Japaner veranlaßt, als Druckmittel den russischen Hafen Wladiwostok zu besetzen. Daß Wilson auf Wunsch Englands dieses Ansuchen an die japanische Regierung gestellt hat, ist nicht unwahrscheinlich, die japanische Regierung hat jedoch in letzter Zeit derartige Nachrichten jedesmal so kategorisch dementiert, daß wir doch abwarten wollen, ob auf die schon hundertmal gemeldete Nachricht von der Besetzung Wladiwostoks durch die Japaner nicht auch diesmal der Widerruf erfolgt. Die Entente würde ja diese Dienstleistung Japans mit Jubel begrüßen, denn von dem russischen Bundesgenossen, den man wie eine Zitrone ausgequetscht hat, erwartet man nicht mehr zuviel, aber der Japaner ist ein gelehriger Schüler Europas gewesen, er hat sich von allem in Europa das Beste angeeignet, von Deutschland die militärische Organisation, von England die diplomatischen Kniffe, und nach dem Rezept dieses alten schlauen Fuchses läßt er ruhig die andern sich zerkaufen, und wartet nur auf die Beute und schaut dabei nach seinen Neben Freunden auf der andern Seite des stillen Ozeans, ob sie ihm nicht die Beute streitig machen wol-

len. Der Führer der japanischen Mission für Amerika, die zum Zwecke der Verständigung mit den Vereinigten Staaten sich einige Zeit in Dollaria umgesehen hat, hat denn auch seinem Erstaunen über die gewaltigen Rüstungen der Vereinigten Staaten Ausdruck gegeben, die also nach Ansicht des Japaners doch nicht allein gegen die Mittelmächte gerichtet sein können. Man traut sich eben nicht über den Weg. Japan wollte ein Abkommen mit Amerika zustande bringen, nachdem die Vereinigten Staaten freie Hand in Südamerika bekommen sollten, die amerikanische Regierung aber sollte Japan freie Hand in China lassen. Dagegen hat sich Washington, unzweifelhaft mit Englands Einverständnis, das letzten Endes neben der wirtschaftlichen Einbuße in China Gefahr für Indien wittert, bisher immer gestäubt, wir wissen nicht, ob jetzt das Abkommen zustande gekommen ist, was immerhin unter dem Druck der Verhältnisse, unter dem Amerika jetzt steht, möglich wäre. Japans Haltung gegenüber Rußland und dem Krieg überhaupt aber wird von der Gestaltung der Beziehungen zwischen Japan und Amerika abhängen.

Was die Friedensfrage anbelangt, so ist es nicht ausgeschlossen, daß sie durch die Antworten beider kriegsführenden Parteien an den Papst einen neuen Anstoß erhält. Die Mittelmächte werden heute die Antwort erteilen, sie soll in zustimmendem Sinne gehalten sein, aber in Anbetracht der Haltung der Entente natürlich keine praktischen Vorschläge enthalten. Von englischer und französischer Seite wird gemeldet, daß die Papstnote als Unterlage für weitere Erörterungen betrachtet werden könne, wir werden aber doch noch abwarten müssen, wie die tatsächliche Antwort der Entente an den Papst ausfällt. Ist sie so anmaßend wie die Note Wilsons, dann kann sie von den Verbundmächten natürlich als Grundlage irgendwelcher Verhandlungen nicht angesehen werden.

### Zum deutsch-argentinisch-schwedischen Zwischenfall.

#### Erste Kundgebungen in Argentinien gegen Deutschland.

Paris, 14. Sept. Aus Buenos Aires wird der Agence Havas vom 13. September gemeldet: Infolge der Veröffentlichung der amtlichen Bestätigung der Depeschen des Grafen Lutzburg nimmt die Gärung zu. Die Feuerwehrt und zahlreiche Polizeimannschaften besetzten die deutschen Gebäude, die deutsche Gesandtschaft, das Konsulat und den deutschen Klub. Mehrere Wäden wurden geplündert. Das Gebäude des deutschen Klubs wurde in Brand gesteckt. Eine Volksmenge griff die Geschäftsräume der Zeitung „Union“ an. In Versammlungen verlangten die Sprecher den Bruch mit Deutschland. — Der Ministerrat beschloß, die Entwicklung der Angelegenheit in Stockholm, Berlin und Washington abzuwarten, ehe er endgültig Stellung nimmt.

Paris, 14. Sept. Die Agence Havas meldet aus Buenos Aires, daß dort bei Kundgebungen die Geschäftsräume der „Gazette de Espana“, drei Geschäfte und mehrere deutsche Buchhandlungen und Brauereien in Brand gesteckt worden seien.

#### Graf Lutzburg ausgewiesen.

London, 14. Sept. „Daily Chronicle“ erzählt aus Buenos Aires: Lutzburg erhielt eine Frist von 24 Stunden, um das Land zu verlassen. Er geht nach Chile.

#### Graf Lutzburg wird zurückgerufen.

Berlin, 14. Sept. Der Staatssekretär des Auswärtigen Amtes hat heute die argentinische Gesandtschaft gebeten, auf telegraphischem Wege dem Grafen Lutzburg nach Buenos Aires die Weisung zu übermitteln, nach Berlin zur mündlichen Berichterstattung über den durch die Veröffentlichung seiner Telegramme verursachten Zwischenfall zu kommen. Die argentinische Regierung ist dabei gebeten worden, freies Geleit für den Gesandten zu erwirken.

### Bermischte Nachrichten.

#### Eine furchtbare Bluttat.

Berlin. In der nahe bei Suwalki gelegenen Ortschaft Ruda-Maschowska verübte, wie der „Berliner Lokalanzeiger“ meldet, Einbrecher eine entsetzliche Bluttat. Sie drangen in das Haus des Besitzers Januszkanis ein und schlugen ihn und seine ganze Familie mit Äxten nieder. Der Besitzer und seine 15-jährige Tochter wurden auf der Stelle getötet, während seine Frau, seine Schwiegermutter und seine übrigen Kinder schwere Verwundungen davontrugen.

#### Allgemeiner Aufruhr in Portugal.

(W.B.) Amsterdam, 14. Sept. Dem „Allgemeinen Handelsblatt“ zufolge erfährt die „Daily Mail“ aus Madrid, daß in Portugal ein allgemeiner Aufruhr begonnen habe, der alle Betriebe, auch Banken und Bauernwirtschaften, umfasse. Es erschienen keine Zeitungen. Der Belagerungszustand sei verhängt worden.

#### Roosevelts Sohn.

Roosevelts Sohn zieht ins Feld. Ueber ihn veröffentlichte die französische Zeitung „Intransigeant“ kürzlich folgende erhebende Notiz: „Der Unterleutnant Roosevelt bei der amerikanischen Armee in Frankreich, ist seines Vaters, des großen Teddy, würdig. Französischen Kameraden gegenüber äußerte er: „Der Oberst, mein Vater, hat in Kuba zwei Spanier eigenhändig getötet, ich für meine Person muß es auf 8 Boches bringen; das wird ihn ärgern, wenn er sieht, daß ich mehr, als er geleistet habe!“ Der Sohn des großen Teddy bemüht sich entschieden mit Erfolg, den Franzosen klarzumachen, daß die Vereinigten Staaten in den Krieg eingetreten sind, um gegen die Barbarei und für die Zivilisation zu kämpfen. Roosevelt kann auf seinen Sprößling stolz sein. Man sieht, daß die schönen Seelen der Kulturkämpfer sich zu Wasser und zu Lande gefunden haben.“

### Aus Stadt und Land.

Calw, den 15. September 1917.

#### Auszeichnung.

Die Arbeiterin Christiane Kohler von Calw wurde mit dem Charlottentkreuz ausgezeichnet. Frau Kohler, die schon nahezu 40 Jahre in den Vereinigten Webstoffabriken tätig ist, und kurz vor Ausbruch des Krieges sich zur Ruhe setzen wollte, erklärte sich trotz ihres hohen Alters bereit, ihre Arbeitskraft bis zu Ende des Krieges dem Dienst der Fabrik zu stellen.

#### Ein Versehen.

Die gestrige Fortsetzung des Romans ist durch ein Versehen falsch gebracht worden, wodurch das 5. Kapitel zu früh hereingestellt wurde. Wir bitten unsere Leser, den technischen Fehler zu entschuldigen.

## Die Geschichte des Diethelm von Buchenberg

von Berthold Auerbach.

9.

Es war ein seltsames Bruderpaar, das da bei einander saß. Medard hatte dem Alter nach der Vater Mundes sein können, aber ähnlich sahen sich die Brüder nicht. Medard hatte ein langes dürres Gesicht, das durch den zottigen Badenbart und die aufgestraubten rötlichen Augenbrauen Wehnlichkeit mit dem Schäferhunde hatte, während Munde kugelrund aussah und Angeficht und Hals von dunkelbrauner Farbe war; er hatte kohlschwarzes Haar und kleine, in setten Augenlidern versteckte braune Augen, aus denen ein stilles sanftes Gemüt sprach. Medard sah aus, als könnte er nie lachen, und Mund sah noch jetzt in seiner Betrübnis aus, als könnte Schmerz und Jörn keine Heimat in seinem Gesichtsausdruck finden.

Medard war gerade um fünfundzwanzig Jahre älter als sein Bruder, und diese beiden und noch eine Schwester, die dem alten Vater in Buchenberg haushielt, waren von neun Kindern am Leben geblieben. Als der kleine Munde so verspätet und plötzlich geboren wurde, verließ Medard unter Verwünschungen das väterliche Haus und betrat sechs volle Jahre dessen Schwelle nicht mehr. Es war nicht Ärger wegen des Erbes — da war ja nichts zu teilen — aber Medard schämte und ärgerte sich über den nachgebornen Bruder, daß er von seinen Eltern gar nichts mehr wissen wollte; er verdingte sich weit weg und kam erst nach sechs Jahren wieder, als er aus dem Zuchthause entlassen wurde, wo er wegen einer Rauferei, in der er einen Nebenbuhler erschlagen, fünf Jahre gebüßt hatte. Es war ihm nun doch nichts übrig ge-

blieben, als in das elterliche Haus zurückzukehren. Als er zum erstenmal wieder in des Vaters Stube trat — die Mutter war schon seit sechs Jahren gestorben, und wie der Vater sagte, an den Folgen der Verheimlichung ihrer Schwangerschaft, die sie vor dem erwachsenen Sohne verbergen wollte —, das war's, als ob der kleine Munde es dem Bruder wie mit Zauber angetan hätte; er umklammerte gleich beim Eintreten seine Füße, und Medard ließ den schon ziemlich großen Bengel oft stundenlang nicht vom Arm herunter und tollte mit ihm wie närrisch umher, die ganze verhaltene Bruderliebe schien auf einmal sich zu entsalten und eine Süßne für seine früher verübte Härte zu Tage zu fördern.

Diethelm tat gerade um diese Zeit eine großartige Schäfererei auf, und auf die Bitten des alten Schäferle und die Zureden seiner Frau nahm er den Medard in Dienst, der nun Munde bei sich hatte und ihn mit einer Sorgfalt ohne Grenzen wartete und pflegte. Der alte Schäferle überließ ihm gern das Kind; er war mit allem zufrieden, wenn er nur hinlänglich Tabak hatte, um seine Holzpfefse in beständigem Brand zu erhalten. Medard versorgte ihn jetzt mit Tabak, während er sonst oft hatte dürre Ruchblätter rauchen müssen.

Wenn Medard manchmal dachte, daß ihm das Kind sterben könnte, fühlte er alle Haare zu Berge stehen. Stundenlang konnte er in das braune Antlitz und in die dunkeln Augen des Knaben schauen und sich nur ärgern, daß dieser ihn gewiß nicht so lieb habe, wie er ihn, es wenigstens nicht darin konnte; dann konnte er aber auch stundenlang vor sich hin lächeln über eine einfältige oder kluge Bemerkung des Munde. Auf den salben Schäferhund, den Pashauf, war Medard oft eiferfüchtig, denn der Knabe war mit dem Hunde so zutraulich und verschwendete an ihn so viele Liebe, die doch

ihm gebührte. An einer Sache hatte aber Medard stets seine ungetrübte Freude. Munde war nämlich äußerst gelehrig in der Musik. Vielleicht ist es noch ein Ueberbleibsel aus den verklungenen Schalmeyzeiten, daß die Schäfer in der Regel kunstfertige Pfeifer sind, und Medard war hierin noch ein besonderer Meister. Er verstand nicht nur den notwendigen Signalfiff, der dem Pashauf als Kommando galt, er konnte auch alle Vögel des Waldes nachahmen und hatte noch dazu eine unerschöpfliche Quelle von Lieder- und Tanzweisen, in denen er trillern konnte wie ein Kanarienvogel. Er lehrte nun den Munde diese Fertigkeit, und wenn der Knabe dann vor ihm stand und den Mund spitzte und hell auf piff, umfaßte Medard mit beiden Händen seine Schäferschuppe und bohrte sich tief in den Boden vor Freude. Im Herbst lochte Medard andre Knaben zu sich aufs Feld, damit sie mit dem Munde spielen, denn dieser kam ihm manchmal so traurig und nachsinnend vor, so verlassen wie ein Schäferlein, das von der Herde genommen ist und das einsam in sich hinein jammert. Da dachte es dann Medard, als ob sein Munde über alle herrsche, sie beugten sich ihm ungeheuren, und alte Sagen kamen ihm in den Sinn, wie ein Schäferknabe plötzlich zu einem König geworden und eine schöne Prinzessin im diamantenen Palaste zum Ehegemahl erhielt. Er lächelte wohl über diese Sage, er wußte ja, daß daran kein wahres Wort sei, aber Munde war gewiß zu etwas Großem geboren, wenn auch just nicht zu einem König; und dann wollte sich Medard in seinen alten Tagen das Gnadenbrot bei ihm aussbitten und unter der Stalltür stehend glücklich sein, wenn sein Bruder in der Kutsche dahinfuhr, der auf einem schönen Apfelschimmel daherritt. Was läßt sich nicht alles denken draußen bei den still weidenden Tieren!

Fortsetzung folgt.

### Das Eisene Kreuz.

Alfred Bauer von Gehingen, Muskettier im Inf.-Regt. 125, wurde mit dem Eis. Kreuz zweiter Klasse ausgezeichnet.

### Kriegsverluste des Oberamts Calw.

Aus der württembergischen Verlustliste Nr. 607.  
Heldmayer, Ernst, 6. 3. Stammhelm, Schw. verw. —  
Hauff, Gottlieb, 10. 5. Unterhaugstett, l. verw.  
Aus den preussischen Verlustlisten Nr. 911 bis 918.  
Scheuerle, Oskar, 30. 1., Calw, verw. — Frohmalter,  
Wilhelm, 15. 6., Calw, Schw. verw.  
Aus der Marine-Verlustliste Nr. 121.  
Weiß, Jakob, Gestr., Althengstett, l. verw.

### Volkshochschule.

Was sie will und wie sie ihren Zweck zu erreichen sucht, in Kürze zu beschreiben, ist nicht so ganz einfach. Trotzdem will ich es hier versuchen. 1. Was will die Volkshochschule. Schon der Name sagt, sie will für das Volk, sagen wir es offen, für die einfachen Stände unseres Volkes eine Hochschule sein, sie will unsern Bauern, Kleinhandwerkern und kleinen Geschäftsleuten dienen. Aber sie will nicht eine neue Art von staatlicher Fortbildungsschule zur Ergänzung der in der Volksschule erworbenen Kenntnisse sein. Die Fortbildungsschule ist Zwangsschule, die nach dem Krieg, hoffentlich bald, besser ausgebildet werden soll, die Volkshochschule ist aber eine auf Freiwilligkeit gegründete Schule und wendet sich an Erwachsene im Alter von 20 bis 30 Jahren. Auch handelt es sich bei der Volkshochschule nicht um Fach- und Berufsbildung; das überläßt sie den Fachschulen, (Ackerbau-, gewerbliche Fortbildungsschulen, Handelschulen usw.) die schon lange bestehen und im Segen wirken.

Die Volkshochschule setzt sich zum Ziel, den Horizont der Schüler zu erweitern, ihnen zu einer Urteilskraft über die Fragen der Zeit, über die Strömungen des öffentlichen, des geistigen, des sozialen, des wirtschaftlichen Lebens zu verhelfen, sie zu einer selbständigen Weltanschauung zu erziehen und dadurch in den Stand zu setzen, auf ihrem Dorf, in ihrem Lebenskreis führende Persönlichkeiten zu werden. Führereigenschaften möchte sie ihren Schülern mitgeben. Wir brauchen so notwendig „führende Köpfe, leitende Seelen auch in den einfachen Ständen unseres Volkes, das heißt Männer und Frauen, die geistig eines Hauptes länger sind als die andern und die doch in ihrem Beruf als Bauern, Arbeiter, kleine Geschäftsleute drin bleiben.“ „Es fehlt nicht an Leuten mit Charakter, Gottesfurcht und Pflichttreue, aber dem geistigen Gesichtspunkt nach sind sie stehen geblieben.“ Die Aufgabe eines weiblichen Volkshochschulzweiges hat mir neulich eine in dieser Arbeit drin stehende Frau dahin zusammengefaßt: „Heranbildung tüchtiger Hausfrauen, frommer Mütter, die neben weltanschauendem Blick und Urteil ein tiefinnerliches Gemütsleben haben und bewußte Staatsbürgerinnen sind.“

Wie will die Volkshochschule ihr Ziel erreichen, die hohe Aufgabe erfüllen. Was enthält ihr Lehrplan, was ist ihre Arbeitsmethode? Ein Kenner der Sache schreibt darüber so: „Dazu braucht es ein planmäßiges, unter der rechten Leitung durch mehrere Monate sich hingehendes Sichmachen und Sichbilden an Geistesstoffen, wie sie dem Ziel geistiger Mündigkeit und der Gewinnung eines weiten, hohen Gesichtskreises gemäß sind. Das ist das Eine, was uns not tut. Das andere von gleicher, ja wohl noch größerer Bedeutung geht über die Beziehung zwischen Lehrer und Schüler durch den Unterricht hinaus: es ist der stetige Umgang oder wenigstens die stetige Fühlungnahme des Schülers mit Persönlichkeiten, die sich ihrerseits schon auf der Stufe befinden, zu der der Schüler gelangen soll, ihn durch aus ankommen lassen und als Freund betrachten, es ist die Verpflanzung des Schülers für längere Zeit in eine Lebensgemeinschaft, die bei aller Verschiedenheit der äußeren Gestalt der Auswend eines höheren geistigen Sinnes ist.“ Zu der Bildungsgemeinschaft tritt also die Lebensgemeinschaft in einem Internat. Wissenschaftliche Beherzungen werden sein: Deutsche Literatur, Geschichte, religiös-sittliche Fragen, Lebenskunde, Musik, Kunst, (alles in Beziehung zur Heimat und Gegenwart gesetzt), praktische Fächer: Hauswirtschaft, vielleicht auch das Nützlichste aus der Buchführung. Für das abendliche Zusammensein, das möglichst familiär sein soll, kommt Musik, gemeinsames Lesen, Spiel, aber auch kurze Vorträge in Betracht. Auch an Ausflüge, an allerlei Besichtigungen ist gedacht. Dazu soll den Schülerinnen auch Zeit zu selbständigen Arbeiten, schriftlichen Ausarbeitungen gelassen werden. In allem aber, was die Volkshochschule gibt und bietet, will sie in die Tiefe gehen, es liegt ihr nicht an einem Viefelerlei, sondern an Vertiefung, an Gründlichkeit.

Wenn nun unser Bezirk das Glück und die Ehre haben soll, den ersten Volkshochschulkurs in seiner Mitte zu beherbergen, so wird dieser Kurs wohl auf allgemeines Interesse im Bezirk rechnen dürfen und wird der allgemeine Wunsch der sein, daß der erste Versuch wohl gelinge und daß durch ihn der Volkshochschulgedanke ein Gemeingut unseres Volkes werde. Die Kosten des Kurses übernimmt zunächst der Verein für ländliche Wohlfahrtspflege; die Schülerinnen bezahlen 150 M. Der Verein hofft auch auf staatliche Unterstützung und auf freiwillige Stiftungen. Eine Stiftung mit 1000 M. hat er bereits erhalten.  
Stadtpfarrer Sandberger.

### Die Arbeitslöhne in der Kriegszeit.

Das Kaiserliche Statistische Amt in Berlin hat, um die Veränderung der Lohnhöhe gegenüber der Friedenszeit festzustellen, Erhebungen veranstaltet und das Ergebnis in der neuesten Nummer des Reichsarbeitsblattes veröffentlicht. Die Erhebungen erstreckten sich auf die beiden letzten vollen Wochen der Monate März und

September von 1914, 1915 und 1916. Ermittelt wurde der Tagelohn der erwachsenen männlichen und weiblichen Arbeiterschaft, und zwar nicht der Individual-, sondern der Durchschnittslohn. Es ist festgestellt worden, daß der durchschnittliche Tagesverdienst der männlichen und weiblichen Arbeiterschaft in der Zeit vom März 1914 bis September 1914 etwas zurückging und von da an eine Steigerung erfahren hat. Der Durchschnittslohn eines männlichen Arbeiters betrug im März 1914 5,87 Mark, ging dann im September 1914 auf 5,12 Mark zurück und stieg bis September 1916 auf 7,55 Mark. Für die weibliche Arbeiterschaft ist ein Durchschnittslohn für März 1914 von 2,29 Mark pro Tag ermittelt worden, der dann bis September 1914 auf 1,94 Mark zurückging und bis September 1916 auf 3,53 Mark gestiegen ist. Was die Entwicklung der Löhne in einzelnen Berufen anlangt, so kommt folgende Lohnsteigerung in Frage: In der Maschinenindustrie stieg der Durchschnittslohn für männliche Arbeiter von 5,33 auf 7,89 Mark und jener der weiblichen Arbeitskräfte von 2,28 auf 3,88 Mark. In der elektrischen Industrie kommt für die männlichen Arbeiter eine Lohnsteigerung von 4,52 auf 7,44 Mark und für die weiblichen eine solche von 2,75 auf 4,80 Mark in Betracht. In der Eisen- und Metallindustrie stieg der Tagelohn der männlichen Arbeitskräfte von 5,55 Mark auf 8,03 Mark und bei den weiblichen Arbeitskräften von 2,08 auf 4,31 Mark. Der Durchschnittstagesverdienst der männlichen Arbeiter in der chemischen Industrie beträgt 1914 5,14 Mark und ist auf 6,90 Mark gestiegen und jener der Arbeiterinnen stieg von 2,36 auf 3,55 M. Bei der Papierindustrie ist für die Arbeiter eine Lohnsteigerung von 3,94 auf 5,54 Mark und bei den Arbeiterinnen von 2,29 auf 2,94 ermittelt worden. In der Gruppe Holzgewerbe und Schnitzstoffe fand eine Steigerung des männlichen Durchschnittslohnes von 4,22 auf 5,61 Mark und bei den weiblichen Arbeitskräften eine solche von 1,99 auf 2,59 Mark statt. In der Nahrungs- und Genussmittelindustrie stieg der Lohn der Arbeiter von 5,70 auf 6,17 Mark und jener der Arbeiterinnen von 2,10 auf 2,89 Mark. Ähnliche Lohnsteigerungen haben in anderen Gewerben stattgefunden.

Das Ergebnis der Erhebungen beweist, daß viele Arbeiter und Arbeiterinnen jetzt schlechter daran sind, wie in Friedenszeiten, weil die eingetretene Teuerung viel weiter geht, als die erreichten Lohnsteigerungen. Die Tatsache, daß demgegenüber einzelne Arbeiterschichten recht hohe Löhne haben, ändert hieran nichts, weil das Groß der Arbeiterschaft eben doch auch sehr unter der gewaltigen Teuerung leidet. Es geht daher entschieden zu weit, wenn da und dort Stimmen laut werden, daß der Arbeiter hinsichtlich des Einkommens und seiner Verhältnisse überhaupt den Mittelstand nicht nur erreicht, sondern sogar überschritten habe.

### Die Weinpreisfrage.

In der „Deutschen Wirtzeitung“, dem Organ des Landesverbands der Wirte Württembergs, wird der Vorschlag gemacht, den Preis für den 1917er Wein das Doppelte vom 1915er kosten zu lassen. Die Weingärtner, so ist weiterhin gesagt, werden sich mit dem Vorschlag auf etwa 5—600 M per Eimer zufrieden geben.

### Die Wirte und der Weinhandel.

Der Landesverband der Wirte Württembergs hat an das Ministerium des Innern eine Eingabe gerichtet dahingehend, daß 1. jede Verbringung von Wein nach nichtwürttembergischen Orten der Genehmigung der Landesbehörde bedarf, 2. jeder Käufer, der Wein in Württemberg aufkauft oder aus Württemberg ausführen will, den Nachweis erbringt, daß er schon vor dem Jahre 1914 in Württemberg Wein aufgekauft und ausgeführt hat.

### Büchspieltheater.

\* Morgen wird im Büchspieltheater des „Badischen Hof“ das prächtige Ausstattungstück, das satirische Detektivdrama „Die Königin der Nacht“ gegeben, in dem der „Spürsinn“ eines Detektivs ironisiert wird, dann das ernste Stück „Der Wolf im Schafspelz“, die interessante Naturaufnahme des Weltbades „Baden-Baden“ und die beliebtesten Bilder unserer Marine im Weltkrieg.

### Die Herbstzeitlose.

Die Herbstzeitlose blüht jetzt wieder auf den zum zweitenmal abgemähten Wiesen. Sie ist eine der letzten Blumengaben, die Flora uns im Laufe des Jahres spendet. In unserer Gegend erscheint sie im Durchschnitt der Jahre um den 3. September, heuer sproßt sie etwas später auf, ein Zeichen, daß der Sommer warm gewesen und der Herbst nicht so rasch auf den Plan tritt. Die Herbstzeitlose ist in allen ihren Teilen sehr giftig, und dies sollte Kindern, die oft auf der Wiese spielen und die fleischfarbene Blüte pflücken, besonders gesagt werden. Weil sie zur Unzeit blüht, hat sie den Namen „Zeitlose“ erhalten. Aus der Knolle, die sehr tief im Boden steckt, wächst im Herbst noch die schöne Blüte hervor, die man freilich auf den Wiesen nicht gemerkt. Im nächsten Frühjahr erscheinen dann erst die Blätter und die Früchte, die sich aus dieser Blüte entwickelt haben.

### Mutmaßliches Wetter am Sonntag und Montag.

Der Einfluß des aus dem Westen vorgebrungenen Hochdrucks war nur von kurzer Dauer. Eine neue Störung aus dem Norden läßt zunächst die Nächte heiteren und milden Herbstwetters nicht in Aussicht nehmen. Für Sonntag und Montag ist zwar in der Hauptsache trockenes, aber vielfach bedecktes, ziemlich kühles Wetter zu erwarten.

### Die Zuständigkeit des württ. Kriegsministeriums.

(SGB.) Stuttgart, 14. Sept. Im Juli hat der sozialdemokratische Abgeordnete Keil an den württembergischen Kriegsminister folgende Anfrage gerichtet: „Ist der Herr Staatsminister des Kriegswesens bereit, zu verhindern, daß Offiziere im dienstlichen Verkehr mit ihren Mannschaften politische Führer, die das Vertrauen großer Teile des deutschen Volkes genießen, beschimpfen und verdächtigen, wie das Oberleutnant Rejner, Kommandeur des Ersatzbataillons Reserve-Infanterie-Regiments Nr. 120 des öfteren getan hat, indem er in Reden an die Mannschaften diejenigen Reichstagsabgeordneten, die sich für einen Verständigungsfrieden und gegen gewalttätige Gebietsverwüstungen erklären, beschuldigte, durch englisches Geld bestochen zu sein, als Hundsfotte und Verräter bezeichnet und beim Ausgangsappell Sonderabzüge eines Zettungsauflages verteilen ließ, in dem ähnliche Beschimpfungen enthalten sind?“ Darauf hat der Kriegsminister lt. „Schwäb. Tagwacht“ geantwortet: Nach Art. 4 Nr. 14 der Reichsverfassung unterliegt das Militärwesen der Beaufsichtigung des Reichs. Deshalb, und da durch das in der Anfrage berührte Vorkommnis württembergische Landesinteressen im besonderen nicht verletzt sind, ist im vorliegenden Fall die Zuständigkeit des Landtages nicht gegeben. Ich stehe aber nicht an, mitzutellen, daß die Anfrage im Sinne einer Beschwerde aufgenommen, untersucht und weiterverfolgt, sowie auch Anordnung getroffen worden ist, die ähnliche Vorkommnisse für die Zukunft verhindert. v. Marchtaler. Hierzu bemerkt das Blatt: Die Frage der Zuständigkeit des württ. Kriegsministers ist nicht genügend geklärt. Der Kammerpräsident ist mit dem Anfragsteller der Ansicht gewesen, daß der Kriegsminister für die Anfrage zuständig sei, denn sonst würde er diese nicht entgegengenommen und an den Kriegsminister weitergeleitet haben. Der Kriegsminister hat die Frage der Zuständigkeit bei früheren ähnlichen Gelegenheiten nicht aufgeworfen, auch wenn es sich um Anfragen handelte die „würtembergische Landesinteressen im besonderen“ nicht in höherem Grade berührte, als die Anfrage des Abg. Keil, die sich auf Ausschreitungen eines württembergischen Offiziers, begangen vor württembergischen Soldaten, bezog.

(SGB.) Ulm, 14. Sept. Oberbürgermeister Dr. v. Wagner teilte in der gestrigen Sitzung der Gemeindevorstände mit, er habe gehört, daß eine Vereinigung im Großherzogtum Oldenburg Milch für die Fütterung abgibt, wogegen Milch und Kalb dem Fütterer gehöre. Daraufhin habe er sich nach der Sache umgesehen, vom Viehverwertungsverband des Großherzogtums Oldenburg aber die kurze und wenig verbindliche Antwort erhalten: „Nach Oldenburg gehen wir keine Tiere in Futter.“ (Was für aber essen die norddeutschen Kurgäste unser Fleisch, unsere Butter und trinken unsere Milch.)

(SGB.) Döhringen, 14. Sept. In Berrenberg ist gestern die Kassine Ungerer, geb. Gebert von einem 27 Jahre alten kriegsgefangenen Franzosen namens Emil Bouilhouez ermordet worden. Der Täter ist flüchtig. Man fahndet nach ihm.

### Evangelische Gottesdienste.

Sonntag, 16. Sept. 1 Uhr: Christenlehre mit der Jungfrauen Abteilung der Söhne (nicht mit der Älteren.)

### Gottesdienste in der Methodistenkapelle.

Sonntag Morgen 9 Uhr: Predigt: Pred. Chr. Schwarz, anschließend Abendmahlsfeier. Sonntag Morgen 11 Uhr: Sonntagschule. Sonntag Mittag 2 Uhr: Liebesfest. Donnerstag Abend 8 1/2 Uhr: Predigt, Pred. R. Wobitke.

Für die Schriftl. verantwortlich: Otto Seilmann, Calw. Druck u. Verlag der A. Delschläger'schen Buchdruckerei, Calw.



Die gasgefüllte Wotan-Lampe



Wotan „G“ Lampen sollten in keiner elektrischen Licht-Anlage fehlen; sie sparen Strom und geben ein schönes weißes Licht.

In Calw zu haben beim Elektrizitätswerk.

# Siebente Kriegsanleihe

5% Deutsche Reichsanleihe.

4 1/2% Deutsche Reichsschatzanweisungen, auslosbar mit 110% bis 120%.

Zur Bestreitung der durch den Krieg erwachsenen Ausgaben werden weitere 5% Schuldverschreibungen des Reichs und 4 1/2% Reichsschatzanweisungen hiermit zur öffentlichen Zeichnung aufgelegt.

Das Reich darf die Schuldverschreibungen frühestens zum 1. Oktober 1924 kündigen und kann daher auch ihren Zinsfuß vorher nicht herabsetzen. Sollte das Reich nach diesem Zeitpunkt eine Ermäßigung des Zinsfußes beabsichtigen, so muß es die Schuldverschreibungen und den Inhabern die Rückzahlung zum vollen Nennwert anbieten. Das gleiche gilt auch hinsichtlich der früheren Anleihen. Die Inhaber können über die Schuldverschreibungen und Schatzanweisungen wie über jedes andere Wertpapier jederzeit (durch Verkauf, Verpfändung usw.) verfügen.

Die Bestimmungen über die Schuldverschreibungen finden auf die Schuldbuchforderungen entsprechende Anwendung.

## Bedingungen.

### 1. Annahmestellen.

Zeichnungsstelle ist die Reichsbank. Zeichnungen werden

**von Mittwoch, den 19. September, bis Donnerstag, d. 18. Oktober 1917, mittg. 1 Uhr**

bei dem Kontor der Reichshauptbank für Wertpapiere in Berlin (Postcheckkonto Berlin Nr. 99) und bei allen Zweiganstalten der Reichsbank mit Kasseneinrichtung entgegen genommen. Die Zeichnungen können auch durch Vermittlung der Königlichen Seehandlung (Preussische Staatsbank), der Preussischen Central-Genossenschaftskasse in Berlin, der Königlichen Hauptbank in Nürnberg und ihrer Zweiganstalten sowie sämtlicher Banken, Bankiers und ihrer Filialen, sämtlicher öffentlichen Sparkassen und ihrer Verbände, jeder Lebensversicherungsgesellschaft, jeder Kreditgenossenschaft und jeder Postanstalt erfolgen. Wegen der Postzeichnungen siehe Ziffer 7.

Zeichnungsscheine sind bei allen vorgenannten Stellen zu haben. Die Zeichnungen können aber auch ohne Verwendung von Zeichnungsscheinen brieflich erfolgen.

### 2. Einteilung. Zinslauf.

Die Schuldverschreibungen sind in Stücken zu 20 000, 10 000, 5 000, 2 000, 1 000, 500, 200 und 100 Mark mit Zinscheinen zahlbar am 1. April und 1. Oktober jedes Jahres ausgefertigt. Der Zinslauf beginnt am 1. April 1918, der erste Zinschein ist am 1. Oktober 1918 fällig.

Die Schatzanweisungen sind in Gruppen eingeteilt und in Stücken zu 20 000, 10 000, 5 000, 2 000, 1 000 Mark mit Zinscheinen zahlbar am 2. Januar und 1. Juli jedes Jahres ausgefertigt. Der Zinslauf beginnt am 1. Januar 1918 der erste Zinschein ist am 1. Juli 1918 fällig. Welcher Gruppe die einzelne Schatzanweisung angehört, ist aus ihrem Text ersichtlich.

### 3. Einlösung der Schatzanweisungen.

Die Schatzanweisungen werden zur Einlösung in Gruppen im Januar und Juli jedes Jahres, erstmals im Juli 1918, ausgelöst und an dem auf die Auslösung folgenden 2. Januar oder 1. Juli mit 110 Mark für je 100 Mark Nennwert zurückbezahlt. Die Auslösung geschieht nach dem gleichen Plan und gleichzeitig mit den Schatzanweisungen der sechsten Kriegsanleihe. Die nach diesem Plan auf die Auslösung im Januar 1918 entfallende Zahl von Gruppen der neuen Schatzanweisungen wird jedoch erst im Juli 1918 mit ausgelöst.

Die nicht ausgelosten Schatzanweisungen sind seitens des Reichs bis zum 1. Juli 1927 unkündbar. Frühestens auf diesen Zeitpunkt ist das Reich berechtigt, sie zur Rückzahlung zum Nennwert zu kündigen, jedoch dürfen die Inhaber alsdann statt der Barzahlung 4 % ige, bei der ferneren Auslösung mit 115 Mark für je 100 Mark Nennwert rückzahlbare, im übrigen den gleichen Tilgungsbedingungen unterliegende Schatzanweisungen fordern. Frühestens 10 Jahre nach der ersten Kündigung ist das Reich wieder berechtigt, die dann noch unverlosten Schatzanweisungen zur Rückzahlung zum Nennwert zu kündigen, jedoch dürfen alsdann die Inhaber statt der Barzahlung 3 1/2 % ige mit 120 Mark für je 100 Mark Nennwert rückzahlbare, im übrigen den gleichen Tilgungsbedingungen unterliegende Schatzanweisungen fordern. Eine weitere Kündigung ist nicht zulässig. Die Kündigungen müssen spätestens sechs Monate vor der Rückzahlung und dürfen nur auf einen Zinstermin erfolgen.

\* Die zugeteilten Stücke sämtlicher Kriegsanleihen werden auf Antrag der Zeichner von dem Kontor der Reichshauptbank für Wertpapiere in Berlin nach Maßgabe seiner für die Niederlegung geltenden Bedingung bis zum 1. Oktober 1919 vollständig kostenfrei aufbewahrt und verwaltet. Eine Sperre wird durch diese Niederlegung nicht bedingt; der Zeichner kann sein Depot jederzeit — auch vor Ablauf dieser Frist — zurücknehmen. Die von dem Kontor für Wertpapiere ausgefertigten Depotscheine werden von den Darlehnskassen wie die Wertpapiere selbst beibehalten.

Für die Verzinsung der Schatzanweisungen und ihre Tilgung durch Auslösung werden — von der verstärkten Auslösung im ersten Auslösungstermin (vergl. Abs. 1) abgesehen — jährlich 5 % vom Nennwert ihres ursprünglichen Betrages aufgewendet. Die ersparten Zinsen von den ausgelosten Schatzanweisungen werden zur Einlösung mitverwendet. Die auf Grund der Kündigungen vom Reich zum Nennwert zurückgezahlten Schatzanweisungen nehmen für Rechnung des Reichs weiterhin an der Verzinsung und Auslösung teil.

Am 1. Juli 1967 werden die bis dahin etwa nicht ausgelosten Schatzanweisungen mit dem alsdann für die Rückzahlung der ausgelosten Schatzanweisungen maßgebenden Betrage (110 %, 115 % oder 120 %) zurückgezahlt.

### 4. Zeichnungspreis.

Der Zeichnungspreis beträgt:  
für die 5% Reichsanleihe, wenn Stücke verlangt werden . . . . . 98,— M,  
für die 5% Reichsanleihe, wenn Eintragung in das Reichsschuldbuch mit Sperre bis zum 15. Oktober 1918 beantragt wird . . . . . 97,80 M,  
für die 4% Reichsschatzanweisungen . . . . . 98,— M.

### 5. Zuteilung. Stückelung.

für je 100 Mark Nennwert unter Berechnung der üblichen Stückzinsen.

Die Zuteilung findet zunächst bald nach dem Zeichnungsschluss statt. Die bis zur Zuteilung schon bezahlten Beträge gelten als voll zugeteilt. Im übrigen entscheidet die Zeichnungsstelle über die Höhe der Zuteilung. Befondere Wünsche wegen der Stückelung sind in dem dafür vorgesehenen Raum auf der Vorderseite des Zeichnungsscheines anzugeben. Werden derartige Wünsche nicht zum Ausdruck gebracht, so wird die Stückelung von den Vermittlungsstellen nach ihrem Ermessen vorgenommen. Späteren Anträgen auf Abänderung der Stückelung kann nicht stattgegeben werden.\*

Zu allen Schatzanweisungen sowohl wie zu den Stücken der Reichsanleihe von 1000 Mark und mehr werden auf Antrag vom Reichsbank-Direktorium ausgestellte Zwischenscheine ausgegeben, über deren Umtausch in endgültige Stücke das Erforderliche später öffentlich bekanntgemacht wird. Die Stücke unter 1000 Mark, zu denen Zwischenscheine nicht vorgesehen sind, werden mit möglicher Beschleunigung fertiggestellt und voraussichtlich im April n. J. ausgegeben werden.

Wünschen Zeichner von Stücken der 5% Reichsanleihe unter Mark 1000 ihre bereits bezahlten, aber noch nicht gelieferten kleinen Stücke bei einer Darlehnskasse des Reichs zu beileihen, so können sie die Ausfertigung besonderer Zwischenscheine zwecks Verpfändung bei der Darlehnskasse beantragen; die Anträge sind an die Stelle zu richten, bei der die Zeichnung erfolgt ist. Diese Zwischenscheine werden nicht an die Zeichner und Vermittlungsstellen ausgehändigt, sondern von der Reichsbank unmittelbar bei der Darlehnskasse übergeben.

### 6. Einzahlungen.

Die Zeichner können die gezeichneten Beträge vom 29. September d. J. an voll bezahlen. Die Verzinsung etwa schon vor diesem Tage bezahlter Beträge erfolgt gleichfalls erst vom 29. September ab.

Die Zeichner sind verpflichtet:  
30 % des zugeteilten Betrages . . . . . spätestens am 27. Oktober d. J.,  
20 % des zugeteilten Betrages . . . . . spätestens am 24. November d. J.,  
25 % des zugeteilten Betrages . . . . . spätestens am 9. Januar n. J.,  
25 % des zugeteilten Betrages . . . . . spätestens am 6. Februar n. J.,  
zu bezahlen. Frühere Teilzahlungen sind zulässig, jedoch nur in runden durch 100 teilbaren Beträgen

des Nennwerts. Auch auf die kleinen Zeichnungen sind Teilzahlungen jederzeit, indes nur in runden durch 100 teilbaren Beträgen des Nennwerts gestattet; doch braucht die Zahlung erst geleistet zu werden, wenn die Summe der fällig gewordenen Teilbeträge wenigstens 100 Mark ergibt.

Die Zahlung hat bei derselben Stelle zu erfolgen, bei der die Zeichnung angemeldet worden ist.

Die im Laufe befindlichen unverzinslichen Schatzscheine des Reichs werden — unter Abzug von 5 % Diskont vom Zahlungstage, frühestens aber vom 29. September ab, bis zum Tage ihrer Fälligkeit — in Zahlung genommen.

### 7. Postzeichnungen.

Die Postanstalten nehmen nur Zeichnungen auf die 5% Reichsanleihe entgegen. Auf diese Zeichnungen kann die Vollzahlung am 29. September, sie muß aber spätestens am 27. Oktober geleistet werden. Auf bis zum 29. September geleistete Vollzahlungen werden Zinsen für 181 Tage, auf alle anderen Vollzahlungen bis zum 27. Oktober, auch wenn sie vor diesem Tage geleistet werden, Zinsen für 153 Tage vergütet.

### 8. Umtausch.

Den Zeichnern neuer 4% Schatzanweisungen ist es gestattet, daneben Schuldverschreibungen der früheren Kriegsanleihen und Schatzanweisungen der I., II., IV. und V. Kriegsanleihe in neue 4% Schatzanweisungen umzutauschen, jedoch kann jeder Zeichner höchstens doppelt so viel alte Anleihen (nach dem Nennwert) zum Umtausch anmelden, wie er neue Schatzanweisungen gezeichnet hat. Die Umtauschanträge sind innerhalb der Zeichnungsfrist bei derjenigen Zeichnungs- oder Vermittlungsstelle, bei der die Schatzanweisungen gezeichnet worden sind, zu stellen. Die alten Stücke sind bis zum 15. Dezember 1917 bei der genannten Stelle einzureichen. Die Einreicher der Umtauschstücke erhalten auf Antrag zunächst Zwischenscheine zu den neuen Schatzanweisungen.

Die 5% Schuldverschreibungen aller vorangegangenen Kriegsanleihen werden ohne Aufgeld gegen die neuen Schatzanweisungen umgetauscht. Die Einlieferer von 5% Schatzanweisungen der ersten Kriegsanleihe erhalten eine Vergütung von M. 2,—, die Einlieferer von 5% Schatzanweisungen der zweiten Kriegsanleihe eine Vergütung von M. 1,50 für je 100 Mark Nennwert. Die Einlieferer von 4% Schatzanweisungen der vierten und fünften Kriegsanleihe haben M. 3,— für je 100 Mark Nennwert zuzuzahlen.

Die mit Januar/Juli-Zinsen ausgestatteten Stücke sind mit Zinscheinen, die am 1. Juli 1918 fällig sind, die mit April/Oktobers-Zinsen ausgestatteten Stücke mit Zinscheinen, die am 1. April 1918 fällig sind, einzureichen. Der Umtausch erfolgt mit Wirkung vom 1. Januar 1918, so daß die Einlieferer von April/Oktobers-Stücken auf ihre alten Anleihen Stückzinsen für 1/2 Jahr vergütet erhalten.

Sollen Schuldbuchforderungen zum Umtausch verwendet werden, so ist zuvor ein Antrag auf Ausreichung von Schuldverschreibungen an die Reichsschuldenverwaltung (Berlin SW 68, Oranienstr. 92-94) zu richten. Der Antrag muß einen auf den Umtausch hinweisenden Vermerk enthalten und spätestens bis zum 24. Oktober d. J. bei der Reichsschuldenverwaltung eingehen. Daraufhin werden Schuldverschreibungen, die nur für den Umtausch in Reichsschatzanweisungen geeignet sind, ohne Zinscheinebogen ausgereicht. Für die Ausreichung werden Gebühren nicht erhoben. Eine Zeichnungssperre steht dem Umtausch nicht entgegen. Die Schuldverschreibungen sind bis zum 15. Dezember 1917 bei den in Absatz 1 genannten Zeichnungs- oder Vermittlungsstellen einzureichen.

Reichsbank-Direktorium.

Havenstein. v. Grimm.

Berlin, im September 1917.

**Lichtspiel-Theater Calw** Badischer Hof.

**Vorstellungen**  
 Sonntag von 3-7 und 8-10 Uhr.  
**Die Königin der Nacht.**  
 Satyrisches Detektiv-Drama in 4 Akten.  
 Der Wolf im Schafspelz. Drama in 2 Akten.  
 Baden-Baden. Naturaufnahme.  
**Unsere Marine im Weltkrieg.** 12. Teil.  
 Personen unter 17 Jahren ist der Eintritt untersagt.  
 Rauchen verboten.

Nagold, Haiterbacher Strasse.  
**Gesangs - Unterricht**  
 erteilt nach bewährter Methode  
 Alice Nick, Schülerin der Kgl. Württ. Kammersängerin  
 Frau Rückbell-Hiller.

**Zahnpraxis F. Lück, Bad Liebenzell.** Telef. Nr. 52.  
 Sprechstunden: 9-12 und 2-5 Uhr.  
 An Sonn- und Feiertagen, sowie Samstags geschlossen.

Ziehung garantiert am 3. Oktober  
 Valortätigt die Holzmasse  
 unserer Zeppelins



durch Ankauf von Losen der  
**grossen Friedrichshafener**  
**Geld-Lotterie**  
 Nur Goldgewinne zusammen Mark  
**60000**  
 Haupttreffer Mark  
**30000**  
**6000**  
 Ziehung am 3. Oktober 1917.  
 Los 2 Mark.  
 Sehr günstige Gewinnverhältnisse.  
 Glückskasschen mit  
 11 Losen für nur 20 Mark  
 oder mit 6 Losen für 11 Mark.  
 Porto u. Liste 30 Pf. extra. Zu haben  
 in allen durch Plakate kenntlichen Vere-  
 kaufsstellen und dem Generalvertrieb  
**Eberhard Fetzer**  
 Stuttgart, Friedrichstraße 33.

**Abgespielte Schall-**  
**Platten und Bruñ,**  
 werden zum vorgeschriebenen Höchst-  
 preise von Mk. 1,75 per kg. an-  
 gekauft.  
**Musikhaus Curtz, Pforzheim**  
 Leopoldstr. 17 Unten Kiedalisch  
 Holzbrücke.

**Mädchen gesucht!**  
 Kleinstehende Dame sucht zum  
 sofortigen Eintritt ein  
 braves Mädchen.  
 Näheres in der Geschäftsst. d. Bl.

Auf 1. Oktober  
**Mädchen gesucht**  
 für den Haushalt.  
 Frau Fabrikant Meier,  
 Stuttgart, Reinsburgstr. 116.

Ein zuverlässiges  
**Mädchen**  
 für sofort oder 1. Oktober  
 sucht  
 Frau Mina Trautwein.

**Allein = Mädchen**  
 gesucht  
 auf 1. Oktober, ein braves tüchtiges  
 das vom Kochen etwas versteht u.  
 alle häuslichen Arbeiten verrichtet.  
 Anträge mit Lohnangabe u. Zeug-  
 nisabschriften an  
 Frau C. Selber, Pforzheim,  
 Weiltische 32.

Gesucht auf Anfang Oktober  
 nach Heidelberg zu einer Familie  
 von 3 erwachsenen Personen ein  
**Mädchen**  
 für Küche und häusliche Arbeiten.  
 Anträge richten an  
 Frau Otto Meyer, zur Zeit  
 Penstion Schoenen, Liebenzell.

Niemand versüme!  
**Nähmaschinen**  
 neue und teils wenig ge-  
 brauchte kaufen Sie heute  
 noch vorteilhaft.

Anfragen erbeten an  
**Stephan Gerster,**  
 Reutlingen.

Wer wäre geneigt 10jähr. Schüler  
 gründlichen

**Klavier - Unterricht**  
 zu erteilen.

Angebote erbeten unter P. 40 an die  
 Geschäftsstelle des Blattes.

Eine kleinere  
**4-Zimmerwohnung**  
 auf 1. Januar  
 zu vermieten.  
**Stuttgarterstraße 393.**

Sommerliche  
**2-Zimmerwohnung**  
 mit Gas, Elektrisch und Wasserleit-  
 ung an ruhige Familie  
 zu vermieten.

Wer, sagt die Geschäftsst. ds. Bl.

In Liebenzell  
**2leer. trod. Zimmer**  
 zum Aufbewahren von Möbeln  
 gesucht.  
 Angebote sind zu richten an  
 F. Hül, Bad Liebenzell.

**Haare**  
 kauft  
 Friseur Hammann, b. Adler.

Kapsenhardt D.-A. Neuenb.  
 Verkauft schöne  
**Milch-**  
**Schweine**  
 Joh. Dürer, beim Rößle.

Simmozheim.  
 Montag mittag 2 Uhr ver-  
 kauft einen Wurf reine  
**Milch-**  
**Schweine**  
 Georg Schwämme, Hof.

Deckungsfrönn.  
**1 Paar mittelschwere**  
**Schafftiere**  
 gutgewöhnt, sehr dem Verkauf aus  
 Michael Wolf, Bauer.

**Spöhrersche Höh. Handelsschule**  
**Calw.**

**Neuaufnahme**  
 auch für Mädchen  
**Mittwoch, den 10. Oktober.**  
 Prospekte zu beziehen durch  
 Direktor Weber.

**Mein Geschäft**  
 ist von heute Montag, 10. September,  
 bis Donnerstag, 20. September  
 geschlossen.  
**C. Fuchs, photographische Anstalt.**

**Brillanten, Perlen,**  
**alten Schmud**  
 kauft

Gg. Dipp Wwe, Juwelier,  
 Obere Marktstraße 23.

Zu verkaufen  
**350 Liter guten**  
**Apfelmost**

1916er und erbitte Angebote  
 Fr. Häußler, Buchhandlung,  
 a. d. Brücke.

**Saat = Weizen**  
 erprobt, für alle Bodenarten passen-  
 de winterharte Sorten empfiehlt

Defonom Dettinger, Calw.

**Fagbhahner,**  
**Zapfen und**  
**Spunden**

empfehl  
 Ziegler, Dreherei.

**Hunderte**  
**von Zuschriften**  
 zeigen uns, mit welch  
 großem Interesse unsere  
 Feldgrauen das Calwer  
 Tagblatt lesen.

**Kaufe**  
 fortwährend jedes Quantum  
 Queckenwurzeln,  
 Blutwurzeln, Löwenzahn  
 und Hagenbutten  
 zu hohen Preisen. Am besten  
 durch Schülferfamilien entk. wird  
 ein **Ankäufer gesucht.**  
 Brauerei Holz, Steinbach-  
 Hall, Württemberg.

**Allen**  
**Gichtleidenden**  
 und

**Rheumatikern**  
 wird Bühlers Naturmittel bestens  
 empfohlen. Vorrätig:  
 Hirsch-Apotheke, Stuttgart;  
 Apotheke Mehger, Urach.  
 Hauptverand: Jakob Bühler,  
 Urach, Spodstr. 22 (Würtbg.)

Ohne Nachzahlung zu  
 2 Ziehungen gültig.

**Cannstatter**  
**Geld-Lotterie**  
 1. Ziehung garantiert  
 27. September 1917.  
 4722 Geldgewinne Mark

**80000**  
 2. Ziehung Geldgewinne Mark

**51000**  
 Hauptgewinne Mark

**25000**  
**10000**

Lospreis 2 M., 6 Lose 11 M.,  
 11 Lose 20 M.  
 - Porto und 2 Listen 50 Pfg. -  
 Nachnahme 20 Pfg. mehr. In allen  
 Verkaufsstellen und Generalvertrieb  
**I. Schweickert, Stuttgart,**  
 Markstraße 6.  
 Ohne Nachzahlung zu  
 2 Ziehungen gültig.

**Damen- Mädchen-Bekleidung** **C. Berner**  
 Mäntel, Kostüme, Taillekleider, Röcke, Blusen.  
 Morgen-Röcke, Morgen-Jacken u. Unterröcke. **Pforzheim,** Ecke Metzger-  
 u. Blumenstr.